

Amt Peitz/Picnjo

Landkreis Spree-Neiße

Potentialanalyse

zur Ermittlung geeigneter Flächen für die
Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen

Bearbeitungsstand: 19. Oktober 2023



IMPRESSUM

Plangeber:

Amt Peitz/Picnjo

Schulstraße 6
03185 Peitz

Vorhaben

Potentialanalyse

zur Ermittlung geeigneter Flächen für die Errichtung von
Freiflächen-Solaranlagen

Planstand

19.10.2023

Planverfasser

kollektiv stadtsucht GmbH

Rudolf-Breitscheid-Straße 72
03046 Cottbus
Tel.: 0355 - 75 21 66 11
E-Mail: info@kollektiv-stadtsucht.com

DISKUSSIONSGRUNDLAGE

1.1 Methodik und Datengrundlage

Die Potentialanalyse wird parallel zur Aufstellung des GFNP erarbeitet. Die ermittelten Flächen werden in den GFNP übernommen und als „Sonderbauflächen Solar“ dargestellt.

Grundlage für die Potentialanalyse ist es, zuerst die aktuellen Gesetzgebungen, Beschlüsse und Empfehlungen in Bezug auf die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zusammenzutragen und einzuordnen. Hierfür sollten das Erneuerbare-Energien-Gesetz, die vorläufige Handlungsempfehlung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) sowie aktuelle Vorgaben der Landes- und Regionalplanung berücksichtigt werden.

Aus umwelt- und naturschutzfachlichen, städtebaulichen sowie sonstigen rechtlichen Belangen ergeben sich die für den ersten Schritt vorgesehenen harten und weichen Ausschlusskriterien, die Grundlage für eine Restriktionsanalyse ist. Hierbei führen die Kriterien bei Vorhandensein zu einem Ausschluss der Nutzung für FF-PVA.

Harte Ausschlusskriterien sind Kriterien, die gesetzlich oder planungsrechtlich vorgegeben sind und der Nutzung von Photovoltaik entgegenstehen (vgl. Tabelle X). Hierzu zählen unter anderem Schutzgebiete nach nationalem und europäischem Recht (bspw. Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete), Naturdenkmale, konkurrierende Nutzungen wie Wohnbebauung oder Freizeiteinrichtungen sowie der Freiraumverbund des Landesentwicklungsplans der Hauptstadtregion Berlin Brandenburg (LEP HR).

Weiche Ausschlusskriterien sind zusätzliche vom Amt und den beteiligten Gemeinden beschlossene Kriterien (Beschluss XXXXX), die ebenfalls zu einem Ausschluss führen, jedoch nicht durch eine Gesetzgebung oder ähnliche Planwerke geregelt sind. Hierzu zählen in dem vorliegenden Fall unter anderem der Abstand zu Siedlungsflächen von XXX m, der Abstand zu Gehölz- und Waldflächen sowie Bodenzahlen mit einem Wert ab XX.

Bei der Betrachtung der infrage kommenden Flächen wurden die nachfolgenden Kriterien beachtet. Dabei wurde die Amtsfläche um die Tabubereiche verringert, die für die Solarnutzung generell nicht in Frage kommen, sodass sich daraus die möglichen Flächen ergeben, auf denen Freiflächenanlagen (FFA) errichtet werden könnten. Als Standorte für FFA eignen sich primär bereits versiegelte oder vorbelastete Flächen, wie

- Konversionsflächen (militärische, aus der gewerblichen Wirtschaft oder Bergbaufolgelandschaften mit hohem Versiegelungsgrad und ohne ökologische Funktion)
- ehemalige Deponie-/ Altlastenstandorte
- Abraumhalden
- ertragsschwache, artenarme oder vorbelastete Acker- und Grünlandflächen

soweit die nachfolgenden Belange aus der Restriktionsanalyse dem nicht entgegenstehen.

Potenzielle Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe sollten nicht in Anspruch genommen werden. Hangstandorte und exponierte Lagen sollten ebenfalls vermieden werden, da die Anlagen keinen landschaftsprägenden Charakter haben sollen.

DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Kriterium	Bemerkung	Quelle
Harte Ausschlusskriterien		
Folgende Bereiche werden auf Basis naturschutzrechtlicher Bestimmungen ausgeschlossen		
Naturschutzgebiet	§ 23 BbgNatSchG	Landesamt für Umwelt Brandenburg
Landschaftsschutzgebiet	z. B. Großsee, Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben, Neißeaue um Grieben	
FFH-Gebiet, Flora-Fauna-Habitat	Natura 2000 Gebiete, z.B. Peitzer Teiche mit dem Teichgebiet Bärenbrück und Laßzinswiesen, Pinnower Läuche und Tauersche Eichen	
SPA-Gebiet, Special Protected Area, Vogelschutzgebiet		
Gesetzlich geschützte Biotope (flächenhaft, linienhaft und punktuell)	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG	
Gesetzlich geschützte Biotopflächen	§ 32 BbgNatSchG	
Naturdenkmäler	§ 28 BNatSchG	Untere Naturschutzbehörde
Geschützte Landschaftsbestandteile nach (flächenhaft, linienhaft und punktuell)	§ 29 BNatSchG	keine Daten vorhanden, muss auf B-Plan-Ebene geprüft werden
Biotopverbünde	Biotopverbund Brandenburg	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Gebiete mit klimatischer Ausgleichsfunktion (Kaltluftentstehung, Kaltluftabfluss)		keine Daten vorhanden
Luftaustauschbahnen zwischen belasteten und unbelasteten Bereichen		keine Daten vorhanden

	Ackerlandschaften mit besonderen funktionsökologischen Aspekten als	Rast- und Nahrungsfläche für Zugvögel, Fortpflanzungsgebiete für stark bedrohte Arten, wichtige Teilebensräume oder wichtige Verbundachsen für besonders schutzwürdige Arten aus angrenzenden Gebieten (z. B. Jagdgebiet Rotmilan, Verbindungskorridor zwischen Gewässern z. B. für Biber, Fischotter)	keine Daten vorhanden
Folgende Bereiche werden auf Basis wasserschutzrechtlicher Bestimmungen ausgeschlossen			
	Hochwasserschutzgebiet, festg. Überschwemmungsgebiete, ausgewiesene HQ100- und HQextrem-Flächen	natürliche und tatsächliche Überschwemmungsgebiete, Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz	Landesamt für Umwelt Brandenburg
	Wasserschutzgebiet Zone I + II		
Folgende Bereiche werden auf Basis denkmalschutzrechtlicher Bestimmungen ausgeschlossen			
	Baudenkmal		Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Landkreis Spree-Neiße
	Gartendenkmal	Im Amtsgebiet nicht vorhanden	
	Bodendenkmal		
Folgende Bereiche werden auf Basis vorhandener und geplanter Nutzungen ausgeschlossen / konkurrierende Nutzungen			
	Siedlungsflächen / Wohnbebauung	ausgenommen zivile und militärische Konversionsflächen	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), Flächennutzungsplan (FNP) Bebauungspläne (B-Pläne)
	Gewässer/ Gewässerflächen/ Brunnenfassungen sowie natürliche Quellbereiche		
	Industrie und Gewerbe		
	Verkehrsflächen		
	Grün- und Freiflächen wie Friedhöfe,		

	Parks, Sport- und Spielflächen, Freizeitgelände, Dauerkleingärten sowie Streuobstwiesen und größere Hecken-/ Gehölzbestände		
	Photovoltaikanlagen Bestand		
	Gebiete, die der Erholung dienen, z.B. Großsee, Garkoschke, Ostsee, Drei-Seen-Land		
	Waldflächen		Landesbetrieb Forst BB (Forstgrundkarte)
Folgende Bereiche werden auf Basis von raumordnerisch vorrangiger Zielsetzungen ausgeschlossen / planungsrechtliche Belange			
	regionale Grünzüge / Freiraumverbund LEP HR		Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg von 2019, Z 6.2
	Vorranggebiet "Sicherung oberflächennaher Rohstoffe"		Regionalplan Lausitz-Spreewald
	Eignungsgebiete Windnutzung	Sachlicher Teilregionalplan Wind nicht rechtskräftig, Vorentwurf in Auslage	Sachlicher Teilregionalplan Wind, Rechtswirksame B-Pläne, FNP
Sonstige Restriktionen			
	Bauverbotszone an Straßen, Freihaltebereich	Regelquerschnitt + Bauverbot 40 m für BAB, 20 m für Bundes-(RQ 10,5 m), Kreis- (RQ 7,5 m) und Landesstraßen (RQ 9,5)	auf Grundlage ALKIS (Straßen)
	Abstand zu Gewässern (1. und 2. Ordnung)	50 m Puffer an Bundeswasserstraßen, Gewässern 1. Ordnung und stehenden Gewässern > 1 ha, sonst 5 m (§61 BNatSchG)	Gewässerdaten des Landesamts für Umwelt Brandenburg

	Abstände zu unter- und oberirdischen Leitungstrassen	20 m	ALKIS, FNP, Abfrage der Leitungsträger
Weiche Ausschlusskriterien			
	Siedlungsabstand (200 m)		auf Grundlage ALKIS, verbindliche Bauleitplanung
	Bodenzahl ≥ 30		Forschungsverbund "Boden als nachhaltige Ressource für die Bioökonomie" (BonaRes)
	Abstand zu Wald- und Gehölzflächen (30 m)	um Konflikte durch Verschattung, Windwurf, umstürzende Bäume, umherfliegende Äste zu vermeiden	Landesbetrieb Forst BB (Forstgrundkarte)
	Abstand zu Flächen für Freizeit und Erholung 200 m	Erholungsschwerpunkte für die landschaftsbezogene Erholung (Sichtbereiche von Aussichtspunkten, Hauptaufenthaltssorte von Urlaubern oder Hauptrad- und -wanderwege)	auf Grundlage ALKIS, verbindliche Bauleitplanung